

# Neue Vorschriften für die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Von Eszter Szalkay, LL.M., Rechtsanwältin

Die Dringlichkeitsverordnung (DVO) Nr. 158/2005 betreffend Krankheitsurlaub und Entgeltfortzahlung wurde mit Wirkung zum 26. April 2010 ergänzt und geändert. Sinn und Zweck der Neuerungen ist die Stärkung des nationalen Krankenversicherungsfonds (Fondul național unic de asigurări sociale de sănătate – kurz FNUASS), der über nur unzureichende Mittel verfügt.

## Hintergründe, Allgemeines

Laut Gesundheitsministerium werden 60 Prozent des Krankenversicherungsfonds für Krankenurlaube verwendet. Nachdem die Kosten im letzten Jahr 923 Mio. RON erreichten und sich dabei im Vergleich zu 2006 fast verdoppelt haben, wurde die Dringlichkeitsverordnung erlassen, um die Effizienz des Systems zu steigern und Missbrauch zu bekämpfen.

Versichert und damit bei Krankheit zum Erhalt einer Entgeltfortzahlung (indemnizație) berechtigt sind Arbeitnehmer, Gesellschafter, Geschäftsführer, Freiberufler (PFA) und weitere. Entgeltfortzahler ist bei Arbeitnehmern während der ersten

fünf Krankheitstage der Arbeitgeber und anschließend der Krankenversicherungsfonds; Arbeitslose erhalten Leistungen ab dem ersten Tag von dem Fond.

## Bedingungen für die Erteilung von Krankheitsurlaub

Um krankgeschrieben zu werden, müssen Versicherte nunmehr kumulativ: die Mindestbeitragszeit erfüllen, eine Bescheinigung des Entgeltfortzahlers über die Anzahl der Krankheitsurlaubstage während der vergangenen 12 Monate vorlegen (ausgenommen sind Notfälle oder bestimmte ansteckenden Krankheiten) und zu bestimmten Zeiten und bestimmten Bedingungen, die durch Anwendungsbestimmungen zur Verordnung noch festzulegen sind, am Wohnsitz oder einer Meldeanschrift anwesend sein, damit der Entgeltfortzahler Kontrollen durchführen kann.

Auffallend ist das eingeführte Kontrollrecht hinsichtlich der Anwesenheit Krankgeschriebener an der Meldeadresse. Der Entgeltfortzahler – während der ersten fünf Krank-

heitstage der Arbeitgeber – kann die Anwesenheit gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei überprüfen, muss jedoch ärztlich empfohlene Erholungszeiten und die von der Verfassung garantierten Rechte der Versicherten beachten.

Krankgeschriebene, die bei einer Kontrolle abwesend sind oder diese verweigern, verlieren ihren Entgeltfortzahlungsanspruch.

## Weitere Regelungen

Die neue Dringlichkeitsverordnung stellt ausdrücklich klar, dass der Beitrag für die Entgeltfortzahlung (contribuția pentru concedii și indemnizații), der grundsätzlich 0,85 Prozent des Einkommens beträgt, ausschließlich zu den vorgesehenen Zwecken verwendet wird.

Die Beiträge sind nicht mehr an die Krankenkasse, sondern direkt an den Krankenversicherungsfonds zu überweisen. Die Versicherungserklärung von Nicht-Arbeitnehmern ist an die Krankenkasse zu richten.

Neuerungen sind auch bei den Beitragszeiten eingeführt. Nennenswert ist unter anderem, dass Zeiten,

in denen Versicherte in den Genuss staatlich bezahlten Kindererziehungsurlaubs kommen, der Beitragszeit gleichgestellt werden.

Wichtig ist, dass Entgeltfortzahlungsansprüche nunmehr innerhalb von 90 Tagen ab ihrer Entstehung geltend gemacht werden müssen. In der alten Fassung waren es drei Jahre.

Zur Missbrauchsverhinderung wurden die Kontrollzuständigkeiten vereinfacht und die Bußgeldvorschriften verschärft, insbesondere für die Ausstellung rechtswidriger Atteste durch Ärzte (5 bis 10.000 Lei)

## Bewertung

Das Bestreben, nach Effizienzerhöhung und Missbrauchsvermeidung ist verständlich und erforderlich. Ob es hierfür Methoden wie den Zwang des Versicherten, sich an einer Adresse aufzuhalten, oder die drastische Verkürzung der Verjährung bedarf, ist allerdings fraglich. Ebenso ist abzuwarten, inwieweit die Erhöhung der Bußgelder für Ärzte den Missbrauch wirklich eindämmen kann. Gewissheit darüber wird erst die Zeit bringen.



## Kontakt und weitere Informationen:

STALFORT Legal. Tax. Audit.  
Bukarest – Sibiu – Bistrița – Berlin

Büro Bukarest:  
Tel.: +40 – 21 – 301 03 53  
Fax: +40 – 21 – 315 78 36  
E-Mail: [bukarest@stalfort.ro](mailto:bukarest@stalfort.ro)  
Web: [www.stalfort.ro](http://www.stalfort.ro)